

Das Berufsfeldpraktikum in der Evangelischen Theologie

Allgemeine Informationen

Das Berufsfeldpraktikum erfolgt im außerunterrichtlichen Bereich. Es wird in der Regel in einem religions-, gemeindepädagogischen oder seelsorgerlichen Handlungsfeld absolviert und soll erweiterte berufliche Perspektiven und Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Akteuren aufzeigen, die im späteren schulischen Alltag von Bedeutung sein können. Das Praktikum umfasst mindestens 80 Zeitstunden, die auf mindestens vier Wochen verteilt werden sollten. Es wird durch ein Begleitseminar ergänzt, das immer im Wintersemester angeboten wird. Als Studienleistung werden die Praktikumserfahrungen in einem schriftlichen Portfolio reflektiert.

Mögliche Praktikumsorte

Das außerunterrichtliche Berufsfeldpraktikum in der Evangelischen Theologie kann im In- und Ausland absolviert werden. Am Praktikumsort sollte die Vermittlung von religions-, gemeindepädagogischen oder seelsorgerlichen Inhalten zentral sein. Es sollte eine eigenverantwortliche Mitgestaltung von religions- und gemeindepädagogischen oder seelsorgerlichen Angeboten möglich sein, die von den dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern professionell begleitet wird.

Die folgende Liste möglicher Praktikumsorte ist exemplarisch zu verstehen und kann nach Rücksprache mit der/dem Praktikumsbeauftragten ergänzt werden. Ein Praktikum im Rahmen des schulischen Unterrichts ist dabei in jedem Fall ausgeschlossen. Mögliche Praktikumsorte sind:

- Kirchengemeinde/Gemeindepädagogik
- kirchliche Kindergärten, Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen etc.
- Schulseelsorge (nicht schulischer RU!) (Mitwirkung an Beratungsangeboten für Einzelne und Gruppen, an der Entwicklung einer religionssensiblen Schulkultur...)
- Spezialseelsorge (Gefängnisse, Krankenhäuser, Hospize, Bahnhöfe...)

Neben der Vermittlungs- wird im Praktikum auch besonders die Beratungskompetenz der Studierenden gestärkt. Je nach Kontext des individuellen Praktikumssettings kann beispielsweise die Vernetzung zeitgemäßer seelsorgerlicher Ansätze und Konzeptionen mit einschlägigen psychologisch fundierten Beratungsverfahren hergestellt oder die Krisenbewältigungskompetenz in den Fokus gerückt werden. Auch die Vermittlung religionsbezogener Dialogkompetenz und interreligiöser Kompetenz kann eine zentrale Rolle spielen.

Verbuchung des Praktikums

Nachdem Sie das Begleitseminar erfolgreich absolviert und die Studienleistung eingereicht sowie das Absolvieren des Praktikums durch eine Praktikumsbescheinigung nachgewiesen haben, wird Ihnen das Modul zum BFP verbucht.

Anerkennung des Praktikums

Wenn Sie über eine einschlägige Berufsausbildung oder eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in den oben genannten Handlungsfeldern verfügen oder diese Tätigkeit während des Studiums ableisten, ist eine Anerkennung als Berufsfeldpraktikum möglich. Über die Anerkennung entscheidet der/die Beauftragte für das BFP. Das Begleitseminar muss in jedem Fall belegt und erfolgreich abgeschlossen werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen sowie die aktuellen Ansprechpartner/innen finden Sie auf unserer Homepage.